

5

„Integrative Spielraumgestaltung in Mainz“

10

15

Dokumentation und Leitlinien

20

Vorwort

5 Mainz ist eine kinderfreundliche Stadt und möchte ihre Attraktivität für Kinder, Jugendliche und Familien weiter steigern. Die rasante städtebauliche Entwicklung der Kommune führte in den vergangenen Jahrzehnten zur Verplanung und Beschneidung der Lebens- und Handlungsräume von Kindern und Jugendlichen. Die Sicherung von Frei- und Spielräumen hat somit zunehmend an Bedeutung gewonnen, insbesondere auch, um dem gesellschaftlichen Wandel der Familie und ihrer Lebensverhältnisse gerecht zu werden.
10

So hat die fortschreitende Modernisierung und die daraus erwachsenden Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen neue Herausforderungen für die Jugendhilfe und die Spielleitplanung gebracht. Neue kreative und attraktive Angebote auf unseren Spielflächen konkurrieren mit der zunehmenden Medialisierung, was eine wachsende Bewegungsarmut bei den Kindern zur Folge hat.
15

Deshalb steht seit Jahren unser Anliegen, Neugestaltungen und Verbesserung der Spielmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Mainz im Focus der Arbeitsgruppe „Spielraumgestaltung“, die vom Jugendamt, dem Grünamt und dem Umweltamt gebildet wurde. Diese Arbeitsgruppe entwickelte 1999 das Schwerpunktthema „Integrative Spielraumplanung“, das als Leitlinie für künftige Planungen dienen soll. Im Vordergrund der gemeinsamen Konzeptentwicklung stand dabei ein verbesserter Zugang für behinderte Kinder zu den Mainzer Spielflächen, sowie die Entwicklung kreativer Spielmöglichkeiten für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Im intensiven Erfahrungsaustausch mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sonderpädagogik, mit Elterninitiativen, der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz, sowie mit sozialen Institutionen, die im Stadtteil ansässig sind und mit dem Fachbereich Sonderpädagogik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz verständigte sich die Arbeitsgruppe auf das Pilotmodell Hartenbergpark, der als Spiel- und Freizeitpark von den Mainzer Familien gut angenommen wird. Die sozialräumlich angelegte Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus den umliegenden Wohngebieten konnte durch die Unterstützung der Einrichtungen mit der Beteiligung von behinderten Kindern und Jugendlichen erweitert werden. Die Bauprojekte vor Ort in den Oster-, Sommer- und Herbstferien am Sinnespfad brachten vielzählige Erfahrungen. Die daraus entwickelten Erkenntnisse wurden zu Leitlinien für die Spielraumgestaltung formuliert. Diese sollen für unsere Stadt auch weiterhin zum Tragen kommen und auch über die Grenzen von Mainz hinaus ausstrahlen.
20
25
30
35
40

Dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend sei an dieser Stelle ein Dank für die finanzielle Unterstützung der Integrative Spielraumgestaltung ausgesprochen.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen
 - 1.1. Spielraum für Kinder als Voraussetzung einer gesunden Entwicklung
 - 1.2. Verkehr und Verinselung
 - 1.3. Soziale Kompetenz
 - 1.4. Motorische Fähigkeiten und Gesundheit
 - 1.5. Natur- und Sinneserfahrung
 - 1.6. Geschlechtsspezifischer Ansatz: Jungen und Mädchen spielen unterschiedlich
 - 1.7. Kindheit in der Stadt oder auf dem Land

2. Lebenswelt von behinderten Kindern und Jugendlichen
 - 2.1. Was brauchen behinderte Kinder und Jugendliche?
 - 2.2. Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien

3. Vorhandenes Spiel- und Freizeitraumangebot
 - 3.1. Betrachtung der allgemeinen Situation
 - 3.2. Die Situation in der Stadt Mainz

4. Integrative Spielraumplanung
 - 4.1. Gesellschaftliche Überlegungen
 - 4.2. Erreichbarkeit von Spielplätzen und Freizeitangeboten
 - 4.3. Gestaltungskriterien für Integrative Spielräume
 - 4.4. Raumstruktur und Angebote
 - 4.5. Gestaltung von Gelände und Wegen
 - 4.6. Auswahl von Spielgeräten

5. Beteiligung
 - 5.1. Beteiligung bei der Planung
 - 5.2. Beteiligung am Ausführungsprozess

6. Der integrative Bewegungspfad
 - 6.1. Vorgeschichte und Planungsphasen
 - 6.1.1. Drei Spielbereiche als Projektschwerpunkte
 - 6.1.2. Zeitlicher Ablauf und Planung

 - 6.2. Finanzierung
 - 6.2.1. Sponsoring

 - 6.3. Die Bauphasen
 - 6.3.1. Bauaktion im Sommer 2001
 - 6.3.2. Herbstferienaktion 2001
 - 6.3.3. Arbeit und Sicherheit
 - 6.3.4. Materialien
 - 6.3.5. Kostengünstige Arbeitsweise
 - 6.3.6. Fazit der Bauaktion

7. Leitbild
 - 7.1. Leitlinien
 - 7.2. Qualitätskriterien

8. Anlagen
 - Presse
 - Dokumentation der Universität Mainz
 - Plan des Bewegungspfad
 - Anregungen zu den Spielgeräten
 - Ideen der Studentinnen
 - Material

Dokumentation zur integrativen Spielraumplanung in der Stadt Mainz



„Alle Kinder müssen spielen! Unbeeinflusstes, individuell frei entschiedenes Spiel ist Leben lernen und ein natürlicher Entwicklungsprozess. Das gemeinsame Spiel von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist für beide von Vorteil. Das gemeinsame Spiel aller Kinder verbessert die Chancen aller Kinder zur persönlichen Selbständigkeit und verhindert das Entstehen von Vorurteilen gegenüber Menschen mit anderen Fähigkeiten in der Gesellschaft.“

Prof. D. P. Philippen, Hinweise zur Gestaltung von barrierefreien Spielräumen, Spielen für alle.

1. Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Kindgerechte Spiel- und Aufenthaltsräume sind eine grundlegende Voraussetzung für die gesunde Entwicklung von Kindern. Es geht darum, die Verarmung, die die moderne Kindheit durch den sozio-strukturellen Wandel durchgemacht hat und die einen schmerzlichen Verlust an Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder zur Folge hatte, durch aktives Planungshandeln auszugleichen und damit die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen positiv zu gestalten. Kindheit und kindliches Spiel sind keine „Phasen“, auf dem Weg zum „eigentlichen“, Leben, dem Erwachsenenalter, in dem man die entstandenen Defizite kompensieren kann. Vielmehr ist heute die Bereitstellung von öffentlichen Räumen für Kinder und Jugendliche eine grundlegende Bedingung für die gesunde Entwicklung junger Menschen im ganzheitlichen Sinne. Die Schaffung einer kind- und jugendgerechten Umwelt ist nachhaltig in dem Sinne, dass soziale Kosten, die durch den Mangel unweigerlich entstehen, vermieden werden können.

1.1. Spielraum für Kinder als Voraussetzung einer gesunden Entwicklung

„Wenn Kinder spielen, sind sie gesund!“, sagt der Volksmund. Die Erwachsenen kümmerten sich früher nicht weiter um kindliches Spiel. Das war solange nicht nötig, wie Kinder jederzeit und überall genügend Spielmöglichkeiten fanden. Der Verlust von Spielräumen, d.h. die schleichende Verarmung unserer Umwelt an Möglichkeiten zum Spielen, war eine zunächst kaum bemerkte Begleiterscheinung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Wandel ist schrittweise eingetreten und macht sich jetzt in seinem ganzen Ausmaß bemerkbar.

Wie wichtig aber ausreichende Spiel- und Aufenthaltsräume für Kinder und Jugendliche sind, zeigen Forschungsergebnisse von Entwicklungspsychologie und –biologie: kognitive und kreative Fähigkeiten entfalten sich nur im freien Spiel. Das bedeutet, dass es keine menschliche Intelligenzentwicklung ohne das freie Spiel gibt. Kinder trainieren nicht nur ihre gesamte Motorik im Spiel, sondern auch alle Sinne, sowie ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten und Kompetenzen.

1.2. Verkehr und Verinselung

Die Lebensumwelt der Kinder hat sich durch die Entwicklung des Verkehrs in lebensbedrohliche Gefahrenzonen verwandelt. Die Orte, an denen Kinder sich selbstständig und gefahrlos bewegen können, ragen wie Inseln daraus hervor. In Begleitung von Erwachsenen bewegen sich die Kinder und Jugendlichen heute von einer Insel zur anderen, z.B. vom häuslichen Umfeld zum Spielplatz oder zur Schule. Diese Abhängigkeit der Kinder von den Erwachsenen lässt die Räume für freies Spiel schrumpfen. Die Möglichkeiten der Kinder, sich frei von Aufsicht und Kontrolle der Erwachsenen bewegen zu können, haben sich dramatisch verringert.

1.3. Soziale Kompetenz

Medien wie Fernsehen und Computer verzehren einen großen Teil der Zeit, die die Kinder sonst mit freiem Spiel, d.h. mit sozialer Interaktion, verbracht haben. Voraussetzung für einen verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit Medien ist jedoch zunächst eine entwickelte sprachliche Kompetenz, die auf dem vollentwickelten Sinnessystem des Kindes aufbaut.

Je nach Alter und Geschlecht brauchen Kinder unterschiedliche, spontan und öffentlich zugängliche Räume, um ihre sozialen Kompetenzen zu entfalten. Kinder im sogenannten regelmachenden Alter, d.h. zwischen sieben und zwölf, verbringen einen großen Teil ihrer Spielzeit mit dem Verhandeln über die Regeln. Auf diese Weise erwerben sie im Spiel soziale Kompetenzen. Dass ihnen diese Möglichkeiten heute weitgehend abhanden gekommen sind, macht sich in den Schulen sehr deutlich bemerkbar. Der Verlust an Sozialkompetenz ist in der jüngsten Zeit durch spektakuläre Fälle von Gewalthandlungen von Kindern und Jugendlichen ins allgemeine Bewusstsein getreten. Sicherlich sind die Gründe für diese Gewalt sehr komplex und können nicht auf eine einzige Ursache zurückgeführt werden. Es zeigt sich jedoch, dass aggressive Kinder und Jugendliche häufig nicht ausreichende Möglichkeiten hatten, soziale Intelligenz und Kompetenz im freien Spiel zu erwerben.

1.4. Motorische Fähigkeiten und Gesundheit

Die aktuelle Bilanz der motorischen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen ist in ihrer Tendenz alarmierend: Ein Kind bewegt sich im Durchschnitt nur noch eine Stunde am Tag und nicht den größten Teil seiner wachen Zeit, wie es noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war. Bewegungsarmut ist heute soweit verbreitet, dass sich dadurch die Unfallgefahren von Kindern merklich erhöht haben. Krankenkassen und Versicherungsträger versuchen dem durch „Bewegungstage“, in Schulen abzu- helfen. Der Effekt ist eher symbolisch, denn Kinder brauchen 365 Bewegungstage im Jahr, um sich gesund zu entwickeln. Der Mangel an Bewegung hat einige typische „Erwachsenenkrankheiten“, zur Folge wie z.B. Asthma, Allergie, Diabetes, Übergewicht, aber auch psychische Störungen, die sich in Nervosität, Schlafstörungen oder Unruhe äußern. Unter Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit zu verstehen, sondern - in einem ganzheitlichen Sinne - ein Leben in körperlichem und seelischem Gleichgewicht mit einer voll entwickelten motorischen, sensuellen, kognitiven und sozialen Kompetenz.

1.5. Natur- und Sinneserfahrung

Kinder, aber auch Jugendliche, lernen vorrangig über die Sinne. Wenn sie die Möglichkeit zu ausgiebiger Sinneserfahrung nicht haben, können sich ihre kognitiven Fähigkeiten nicht entwickeln. „Lernstörungen“, bis hin zu „Schulversagen“, sind die Folge. Kein noch so ausgefeiltes Curriculum kann das freie Spiel in einer natürlichen Umgebung oder auf einem Spielplatz, der mit natürlichen Elementen gestaltet wurde, ersetzen. Ein Umweltbewusstsein kann sich nur entwickeln, wenn bereits im Kindesalter positive Erfahrungen mit und in der Natur gesammelt worden sind.

1.6. Geschlechtsspezifischer Ansatz: Jungen und Mädchen spielen unterschiedlich

Spiel- und Aufenthaltsräume müssen den jeweiligen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen gleichermaßen gerecht werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die spezifischen Spielbedürfnisse von Mädchen und Jungen liegen nur in Ansätzen vor. Bei Untersuchungen wurde beobachtet, dass Jungen und Mädchen gleichen Alters unterschiedlich große Streifräume haben. Während Jungen ab neun Jahren sich weiter von der Wohnung entfernen, bevorzugen Mädchen wohnungsnaher Spielangebote. Ballspielplätze in öffentlichen Spielräumen werden in der Regel von Jungen, die Fußball spielen, genutzt. Diese Räume werden von ihnen gewissermaßen „besetzt“. Dadurch findet ein Ausschluss der Mädchen aus diesen öffentlichen Räumen statt, was zur Befestigung der geschlechtshierarchischen Struktur unserer Gesellschaft beiträgt.

1.7. Kindheit in der Stadt oder auf dem Land

Die Tendenzen zur Verhäuslichung, Verinselung und Institutionalisierung von Kindheit wirken in der Stadt ebenso wie auf dem Lande. Nur etwa die Hälfte der Kinder in ländlichen Gemeinden verfügt über eine gute Aktionsraumqualität, d.h. sie können ohne Aufsicht draußen spielen und aus eigener Kraft Sozialkontakte knüpfen. In der Stadt beträgt dieser Anteil etwa 40%. Während Kinder unter günstigen Bedingungen im Schnitt 90 Minuten pro Tag im Freien spielen, reduziert sich diese Zeit unter ungünstigen Bedingungen auf 30 Minuten (Baldo Blinkert, Aktionsräume für Kinder in der Stadt, Freiburg 1995, ders. ebenda 1997, Aktionsräume für Kinder auf dem Land). Welche Folgen dies für die Entwicklung der Phantasie und Kreativität junger Menschen und ihrer Fähigkeit zu Sinnsetzung hat, ist noch nicht empirisch erforscht. Die erkennbaren Tendenzen weisen jedoch auf einen dringenden Handlungsbedarf sowohl in ländlichen Gemeinden als auch in der Stadt hin. Kinder im Vorschulalter brauchen die Möglichkeit eigenständiger Raumerkundung. Fehlt diese im häuslichen Umfeld, dann kann ein Interesse am Ausprobieren, Entdecken und Problemlösen nicht oder nur verzögert entstehen. Das Herstellen von Dingen ist ein originär kindliches Bedürfnis. Oft ist das stundenlange Bauen eines Baumhauses wichtiger als seine tatsächliche Nutzung. Mangelt es Kindern an Gestaltungsmöglichkeiten, bleibt häufig nur die Umkehrung dieses Bedürfnisses in die Destruktion. Das Zerstören von Dingen und die Entwicklung einer destruktiven Phantasie kann auch in einem langweiligen, anregungsarmen Wohnumfeld begründet sein. Solche Lebensbedingungen sind heute in der Stadt wie auf dem Lande gleichermaßen anzutreffen. Daher ist es heute in ländlichen Gemeinden ebenso wichtig wie in der Stadt, durch eine vorausschauende Planung den Kindern die benötigten Aktions- und Erlebnisräume in ihrem Wohnumfeld langfristig zu sichern.

2. Lebenswelt von behinderten Kindern und Jugendlichen

Da es keine allgemeingültige Definition von Behinderung gibt und „behindert“, meist nur im umgangssprachlichen Gebrauch genutzt wird, stellen wir hier die für uns relevante Definition des Begriffs „Behinderung“, vor (vgl. Ideen & Konzepte, Integrative Spielplätze, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Seite 29).

Die World Health Organisation (WHO) unterscheidet seit 1980 zwischen

- Schädigung: „Eine körperliche oder seelische Schädigung bedingt eine Funktions- oder Aktivitätseinschränkung.“
- Beeinträchtigung: „Die Beeinträchtigung sagt etwas darüber aus, inwieweit die Schädigung alltagsrelevante Anforderungen berührt.“
- Behinderung: „Von Behinderung spricht man erst dann, wenn die Beeinträchtigung zu einer sozialen Benachteiligung führt.“

Der WHO-Begriff der Behinderung umfasst also auch die soziale Diskriminierung, die die Folge einer Beeinträchtigung sein kann. Dieser Begriff ist insofern wertend. Dagegen stimmt der Alltagsgebrauch des Begriffes, >Behinderung< in Deutschland, sowie sein administrativer Gebrauch eher mit dem WHO-Begriff der >Beeinträchtigung< überein und wird auch im folgenden so verwendet.

Der Lebensalltag von behinderten Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich in erheblichem Maße von dem „gesunder“, Kinder und Jugendlicher, die in ihrer Freizeit unter vielfältigen Angeboten auswählen können. Aufgrund ihrer Mobilität haben sie Wahlmöglichkeiten, nicht nur im wohnungsnahen Umfeld. Dieses Auswählen bleibt behinderten, insbesondere körperbehinderten Kindern und Jugendlichen in der Regel verschlossen, weil sie nach ihrem Aufenthalt in Kindertagesstätten, Schulen oder Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen ohne fremde Hilfe oder Betreuung zu Hause bleiben müssen. Oft ist es für die Eltern mit erheblichem Aufwand verbunden, einen Nachmittagsausflug mit ihrem behinderten Kind zu organisieren oder gar einen Fahrdienst dafür zu erhalten. Der Rückzug aus dem öffentlichen Leben mit seinen vielfältigen Freizeitangeboten ist darum häufig die Konsequenz.

2.1. Was brauchen behinderte Kinder und Jugendliche?

Spielen ist für alle Kinder von primärer Bedeutung für die Lebensentwicklung, daher sollte kein Kind von Spielangeboten ausgeschlossen sein. Vielmehr soll allen Kindern die Möglichkeit eingeräumt werden, chancengleich mit anderen zu spielen, unabhängig davon, ob behindert oder nicht. Behinderte und nicht-behinderte Kinder, die gemeinsam aufwachsen oder gemeinsam in den Kindergarten oder in die Schule gehen oder miteinander spielen, kennen keine Aus- und Abgrenzungen. Vorurteile entstehen zumeist aufgrund mangelnder Alltagserfahrung, da es im öffentlichen Raum wenig Kontaktmöglichkeiten zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern gibt. Lediglich in Einrichtungen der Sonderpädagogik oder in gezielt eingerichteten Projekten sind Erfahrungen gesammelt worden, die ausgewertet worden sind. Diese sind als positiv zu bewerten, können aber nicht gänzlich auf den nichtbetreten Raum der Spielplätze übertragen werden.

Gemeinsames Spielen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen kann sehr oft zu positiven Erfolgen führen, die für behinderte Kinder in herkömmlichen Therapien nicht zu erzielen sind (vgl. Praxis der Psychomotorik vom November 1993, Günther Opp, Barrierefreie Spielraumgestaltung).

2.2. Gesetzliche Vorgaben und Richtlinien

Die Leitgedanken zur integrativen Spielraumgestaltung lassen sich aus unterschiedlichen Gesetzen ableiten:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden!
(Artikel 3, Grundgesetz)

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat der Gesetzgeber folgende Regelungen getroffen:

§ 1 *„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“*

Weiterhin heißt es im Absatz 3:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. *junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen....“*
2. *dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen..“*

Die Beteiligung der jungen Menschen an den für sie relevanten Themen wird in § 11 (Jugendarbeit) des KJHG begründet:

(1) „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Verantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen..“

Die Förderung junger Menschen und Familien erstreckt sich nicht nur auf den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter, sondern ist vielmehr als Querschnittsaufgabe der Kommunen zu sehen.

In den §§ 80 und 81 KJHG heißt es dazu :

§ 80, (4) *„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen..“*

§ 81 *„Die Träger der Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, ... im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten..“*

Auch das Baurecht trifft in § 1, Absatz 5 die folgende Regelung:

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

(3)...die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.,

Weitere Normen im Überblick:

DIN-EN 1176	Spielplatzgeräte Teil1-6
DIN-EN 1177	stoßdämpfende Spielplatzböden
DIN 18024	<ul style="list-style-type: none"> · barrierefreies Bauen von Straßen, Plätzen, öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen, sowie Spielplätzen · Planungsgrundlagen Teil 1 und 2
DIN 18030	barrierefreie Wohnungen einschließlich Wohnumfeld
DIN 18030	Barrierefreies Bauen
DIN 18034	<ul style="list-style-type: none"> · Spielplätze · Freiflächen zum Spielen
DIN 32977	behindertengerechtes Gestalten
DIN 32984	Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum
DIN 33942	barrierefreie Spielplatzgeräte
BauGB §1 Abs. 5,3	Berücksichtigung der Belange von alten Mensch bei der Aufstellung von Bauleitplänen
Bundesbehindertengleichstellungs-gesetz	Artikel 1 - 4

3. Vorhandenes Spiel- und Freiraumangebot

3.1. Betrachtung der allgemeinen Situation

Der historische Rückblick auf Spielen und Spielplätze setzt erst mit Beginn der Neuzeit ein, da im Mittelalter und in der frühen Neuzeit Kinder in das Arbeitsleben einbezogen waren und es keine Trennung von Kindheit und Erwachsenenalter gab. Um das Jahr 1800 sind in London erste Spielplätze erwähnt. Die damaligen Spielplatzüberlegungen waren durch die Intention gekennzeichnet, die kindliche Lernfähigkeit durch Spiel- und Bewegungsangebote zu fördern (vgl. Ideen und Konzepte, Integrative Spielplätze, Seite 18).

Die Entwicklung zur Spielplatzplanung in den Städten begann mit der Stadtparkpolitik in den USA. Auch in Deutschland wurden in den zwanziger Jahren vermehrt Kinderspielplätze angeboten. Diese Flächen wurden jedoch vorrangig für eine sportliche Betätigung konzipiert. Während noch in der Nachkriegszeit neben den bestehenden Spielplätzen genügend Freiraum für freies Spiel in den Städten vorhanden war, wurde dies durch den wachsenden Straßenverkehr und die Wohnraumverdichtung ab Ende der 60er Jahre ein zunehmendes Problem. Die Notwendigkeit von „sicheren Spielplätzen„ rückte in den Vordergrund.

Insbesondere die Spielplatzkonzepte aus Dänemark, England und der Schweiz förderten die kritische Betrachtung der herkömmlichen Spielplatzplanung in Deutschland. Ein Trend zu spezialisierten Spielplätzen, Sportanlagen und Betreuungsangeboten setzte ein. Dem lag eine weitere Ausdifferenzierung nach Angebot und Alter zugrunde. Dieser Spezialisierung und der Zergliederung von Lebensräumen wurde zehn Jahre später wieder entgegengewirkt, indem Konzepte zur Wiederbelebung von Nahräumen, durch beispielbare Innenhöfe und verkehrsberuhigte „Spielstraßen“, gefördert wurden.

„Ziel dieser ökologischen Spielraumplanung war es, den Kindern wesentliche Erfahrungsbereiche zurückzugeben und damit offene, multifunktionale Voraussetzungen für Spiel zu schaffen.“ (Zeihner 1991, Seite 182ff, Ideen & Konzepte)

Mit neuen Konzepten für naturnahe und generationenübergreifende Spielräume wurde versucht, denjenigen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen, die sich in Verlust von Natur- und Sinneserfahrungen von Kindern manifestierten, entgegenzuwirken. Mit multifunktionalen Spielgeräten, d.h. solchen, die über verschiedene Elemente z.B. zum Klettern, Rutschen und Schwingen verfügen, sowie Landschaftsmodulationen, die Höhen- und Tiefenerfahrung ermöglichen, außerdem mobile Spielmaterialien, sowie Wasser- und Schlammspiel sollte den Kindern wieder die Möglichkeit zu vielfältigem und kreativem Spiel gegeben werden.

3.2. Die Situation in der Stadt Mainz

Die Stadt Mainz betreibt ca. 200 Spielplätze und Spielpunkte im Stadtgebiet, die eine wohnungsnaher Versorgung in den Stadtteilen gewährleistet. Darunter fallen eine Vielzahl von Spielflächen, die in den 60er und 70er Jahren konzipiert worden sind. Diese haben zwar eine punktuelle Modernisierung erfahren, bieten aber nur eingeschränkte Spielmöglichkeiten an. Bei der Neugestaltung von Spielplätzen wurde meist nach den neuen Konzepten gearbeitet und multifunktionelle Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Insbesondere die Förderung des gemeinsamen Spiels mehrerer Kinder und die Unterstützung der Interaktion von Kindern untereinander, rückte in den Blickpunkt der Planer.

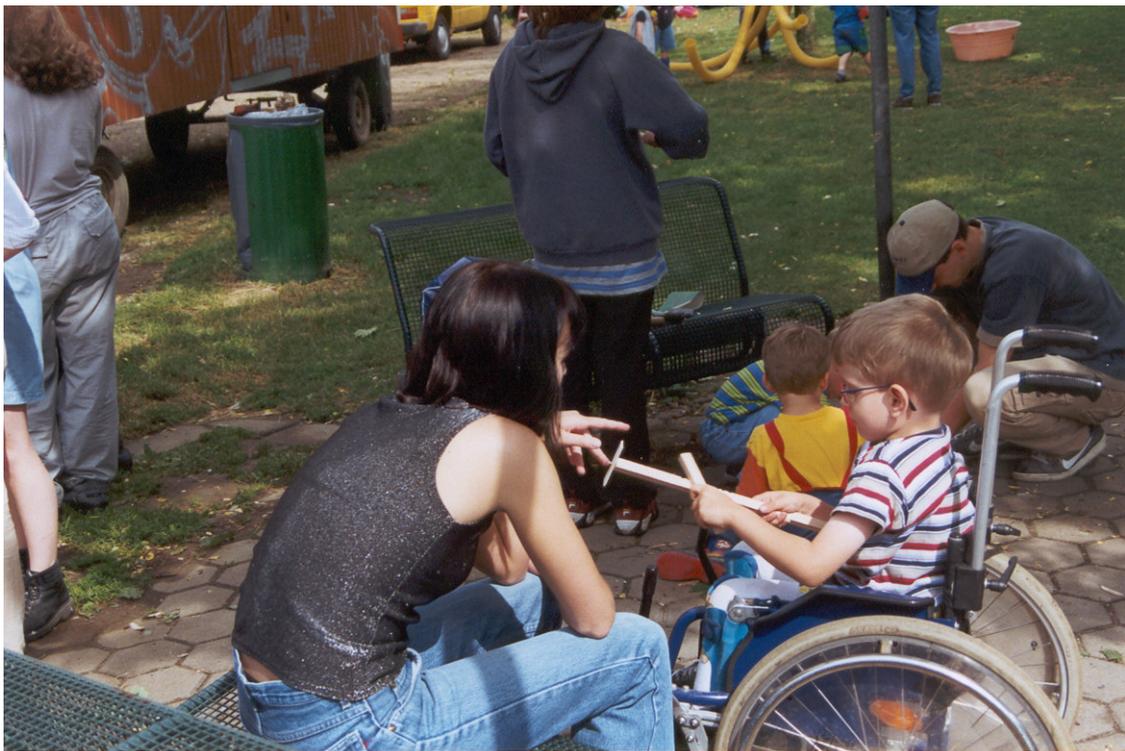
Die Jugendhilfeplanung der Jahre 1981 bis 1986 macht die Notwendigkeit deutlich, die Lebensbedingungen der Kinder in der Stadt Mainz zu verbessern. Die Verwaltungsarbeitsgruppe „Kinderfreundliches Mainz“, wurde gegründet und Haushaltsmittel für eine „kindgerechte Stadt“, wurden bereit gestellt. „Im Mai 1990 war von der Verwaltung eine Konzeption „Kinderfreundliches Mainz“, vorgelegt und von den Gremien verabschiedet worden. Darin waren als Ziele festgelegt worden, sowohl konkrete Verbesserungen zu erreichen, als auch dafür zu sorgen, dass Kinderinteressen im Verwaltungshandeln stärkere Berücksichtigung finden.“ (Sozialbericht 1993, Mainz auf dem Weg zur kinderfreundlichen Stadt, Seite 1).

Seit Beginn der 90er Jahre wurde der Ansatz „barrierefreier Zugang“, schwerpunktmäßig in die Mainzer Spielplatzkonzeption aufgenommen. Dabei stand im Vordergrund, die Wegeführung zum Spielgelände sowie die Strassen dorthin rollstuhlge-rechten Anforderungen anzupassen und so diese Spielräume auch behinderten Kindern zugänglich zu machen. Weniger Berücksichtigung fanden niedrigschwellige Ansätze bei der Auswahl von Spielgeräten.

Die Partizipation von Kindern und Eltern beschränkte sich auf die im Wohnumfeld lebende Bevölkerung, die zumeist über die Institutionen der Jugendhilfe zur Beteiligung gewonnen werden konnte. Eine explizite Einbindung von stadtteilübergreifenden Einrichtungen der Sonderpädagogik fand nicht statt, so dass integrative Spielmomente bisher noch wenig Berücksichtigung fanden. Oft ist zwar der Zugang für Rollstuhlfahrer barrierefrei gestaltet, doch das Spielangebot bleibt körperbehinderten Kindern verschlossen.

4. Integrative Spielraumplanung

Die Arbeit mit behinderten Menschen, insbesondere mit behinderten Kindern nach dem integrativen Ansatz stellt ein relativ neues Feld dar. Erfahrungen wurden bisher fast ausschließlich in Institutionen wie Schulen und Kindergärten gesammelt. Wissenschaftliche Untersuchungen oder Auswertungen, die sich mit integrativen Spielraumgestaltung befassen, liegen noch kaum vor. Die Stadt Mainz stützt sich bisher in ihren konzeptionellen Überlegungen auf die Erfahrungen der Pädagogen in Einrichtungen der Sonderpädagogik und die Anregungen von Frau Dr. Sabine Hecklau-Seibert, die das Modellprojekt von Seiten der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz begleitet hat.



4.1. Gesellschaftliche Überlegungen

Die integrative Spielraumplanung hat zwei Ziele:

- a) Die Schaffung von Spiel- und Aufenthaltsräumen, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen gerecht werden.
- b) Die Einrichtung von öffentlichen Räumen, durch die die Begegnung von Behinderten und Nichtbehinderten gefördert wird.

Integrative Spiel- und Aufenthaltsräume bieten Menschen unterschiedlicher Herkunft, sozialer Schicht, Geschlecht oder Behinderung die Möglichkeit, sich im Spiel begegnen zu können. Insbesondere für behinderte Kinder sind diese Orte wichtig, da der Aspekt der Verinselung sie noch in einem viel stärkeren Maße trifft als andere Kinder. In den verschiedenen Einrichtungen, in denen sie sich im Alltag aufhalten, finden sie in der Regel Verhältnisse, Angebote und eine Betreuung vor, die ihrer persönlichen Situation gerecht werden. Ein Nachteil vieler derartiger Einrichtungen ist jedoch, dass die behinderten Kinder und Jugendlichen weitestgehend „unter sich bleiben,, da Nicht-Behinderte in der Regel den Weg in eine derartige Einrichtung nicht finden.

Der Mangel an öffentlichen Räumen, die über einen Aufforderungscharakter auch für Behinderte verfügen, hat zur Folge, dass Behinderte auch heute noch zu großen Teilen "in ihrer Welt leben". Sie bewegen sich von einer Insel zur anderen, sind dabei entsprechend dem Grad ihrer Behinderung oftmals in hohem Maße fremdbestimmt, wie zum Beispiel ein 8-jähriges Kind, das auf den Rollstuhl angewiesen ist. Sein Tagesablauf ist durch die Verfügbarkeit der Fahrbereitschaft stark strukturiert. So können spontane Launen und Wünsche, wie z.B. das Pflücken von Blumen oder das Spielen in einer Wasserpfütze, nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden. Solche, für die Entwicklung wichtigen, authentischen Erfahrungen können nicht oder nur kaum selbstbestimmt, d.h. ohne Betreuung durch Erwachsene, erlebt werden. Hier bieten integrative Spiel- und Aufenthaltsgelände geschützte Erlebnis- und Erfahrungsräume, wo behinderte Kinder und Jugendliche nicht nur adäquate Angebote finden, sondern vor allem auch andere, nicht-behinderte Kinder treffen können.

Die integrativen Spiel- und Aufenthaltsräume stellen ein „neutrales Terrain,, dar, in dem unverkrampft Begegnungen stattfinden und möglicherweise vorhandene Vorurteile abgebaut werden können. Integrative Spiel- und Aufenthaltsräume haben den Effekt, dass Behinderte im gesellschaftlichen Leben sichtbarer werden. Sie werden stärker als bisher wahrgenommen als Teil des öffentlichen Lebens und werden zur Normalität. Es besteht so die Chance, dass sich durch den häufigeren Kontakt das Verhalten gegenüber Behinderten verändert. Soziales Verhalten und ein kooperatives Miteinander können durch die Einrichtung von Begegnungsbereichen, Beobachtungsmöglichkeiten und Angeboten, die gemeinschaftliche Aktivitäten herausfordern, begünstigt werden. Überlegungen, den integrativen Spielplatz als Sonder-spielplatz zu planen und auszuweisen, birgt die Gefahr, dass er von Nichtbehinderten nicht oder nur mit Vorbehalten angenommen wird. Vielmehr sollten möglichst viele Spielplätze die Anforderungen an einen integrativen Spielplatz erfüllen.



4.2. Erreichbarkeit von Spielplätzen und Freizeitangeboten

Da sich Spiel- und Freizeitaktivitäten nicht nur auf die hierfür geschaffenen Räume beziehen, die zudem auch dafür extra aufgesucht werden müssen, ist es wichtig, dass nicht nur der Spielplatz selbst, sondern auch das gesamte städtische Umfeld behindertengerecht gestaltet wird. Die Absenkung von Bordsteinen, die Vermeidung von Stufenanlagen oder die Einrichtung von Rampen sind in dem Zusammenhang nur einige der erforderlichen Maßnahmen, um Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern eine größere Mobilität zu ermöglichen. Nicht zu vergessen sind aber auch alle anderen Gruppen von Behinderten, deren Bedürfnisse an die Gestaltung des öffentlichen Raumes noch zu wenig berücksichtigt werden. Ein Beispiel hierfür sind Blinde: Die Ausstattung aller Ampelanlagen mit Signaltönen wäre eine der Maßnahmen, die die Lebensqualität deutlich verbessern würde. In unseren Überlegungen gehen wir jedoch davon aus, dass die wohnungsnahen Spielplätze den behinderten wie den nichtbehinderten Kindern zur Verfügung stehen und dass diese eine wichtige Möglichkeit für das spontane und freie Spielen bieten, ebenso wie die quantitativ besser ausgestatteten Abenteuerspielplätze, die sich jedoch auf bestimmte Stadtteile konzentrieren.

4.3. Gestaltungskriterien für integrative Spielräume

Ein Großteil der folgenden Kriterien bezieht sich nicht ausschließlich auf den integrativen Spielplatz, sondern auf jeden kindgerecht geplanten Spielraum. In der Regel wird nicht jeder Spielplatz alle im Folgenden angesprochenen Aspekte erfüllen. Die

begrenzenden Faktoren sind im wesentlichen die vorgegebene Größe des Geländes sowie die zur Verfügung stehenden Geldmittel. Wenn aus diesen Gründen nicht immer alle Kriterien berücksichtigt werden können, so sollte dies durch die Vernetzung der verschiedenen Spielplätze in einer Kommune wettgemacht werden. In dem Sinne ist also zu berücksichtigen, dass sich die verschiedenen Spielräume tatsächlich ergänzen und eine wirkliche Bereicherung des Spielraumangebotes darstellen.

4.4. Raumstruktur und Angebote

Das Gelände ist derart zu strukturieren, dass unter Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale eine große Vielfalt geboten wird, die je nach Persönlichkeit, Geschlecht, Alter und Jahreszeit erlebt und genutzt werden kann. Wichtiger als alle anderen Aspekte ist die Schaffung eines Raumes mit einer Atmosphäre, die zum Aufenthalt und gemeinsamen Spielen einlädt. Hinsichtlich behinderter Menschen ist bei der Planung insbesondere zu berücksichtigen, dass nicht alle Angebote tatsächlich selbst erlebt, aber zumindest indirekt miterlebt werden können.

Wichtige Angebote sind:

- Aktionsflächen, z.B. für Ballspiel
- Kreativspielbereiche
- ein Rollenspielbereich
- eine Lauf- bzw. Fahrstrecke, die befestigt ist
- Möglichkeiten zum Klettern und Herunterrollen
- Wasserspielangebote
- Sinneserfahrungsmöglichkeiten
- Versteckmöglichkeiten
- Sitzmöglichkeiten
- ein überdachter Treffpunkt

4.5. Gestaltung von Gelände und Wegen

Allein durch die Geländegestaltung können schon eine Fülle von Erlebnismöglichkeiten geschaffen werden. Die Ausbildung von Hügel- und Talbereichen, die Anlage von Ebenen, das alles schafft eine Atmosphäre zum Aufenthalt und Anregungen zum Spielen. Entsprechend den Bedürfnissen von Rollstuhlfahrern sind die Wege und Rampen jedoch relativ flach (nur etwa 6% Steigung) auszubilden.

Die Gestaltung des Geländes wäre jedoch zu wenig abwechslungsreich, wenn das gesamte Wegenetz ausschließlich auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern abgestimmt wäre. Unter der Voraussetzung, dass ein rollstuhlgerechter Wegekreislauf gegeben ist, könnten die weiteren Wege derart gestaltet sein, dass sie nicht unbedingt mit dem Rollstuhl befahren werden können.



4.6. Auswahl von Spielgeräten

Im Rahmen dieser Dokumentation soll nicht intensiver auf die kindgerechte Gestaltung von Spielräumen eingegangen werden. Eine gute Planung ermöglicht eine weitgehende Nutzung des Spielplatzes für Behinderte. Der Bedeutung von Spielgeräten kommt hierbei eine untergeordnete, ergänzende Rolle zu. Langjährige Beobachtungen haben ergeben, dass auf reinen Gerätespielplätzen überwiegend nur kurze Bewegungsspiele stattfinden. Andere Spielorte, wie zum Beispiel Abenteuer-spielplätze, fördern das Sozial- und Kreativitätsspiel. Spielgeräte bedeuten auch häufig einen Ausschluss der behinderten Kinder und Jugendlichen, und dies gilt in besonderem Maße für die Gruppe der Rollstuhlfahrer. Zwar gibt es speziell für Rollstuhlfahrer konzipierte Spielgeräte, doch diese sind meist für alle anderen Kinder uninteressant, wie zum Beispiel das Rollstuhlkarussell. Sinnvoller erscheint insofern die Nutzung von Spielgeräten, die nicht ausschließlich für eine Gruppe von Behinderten konzipiert sind, sondern deren Benutzung für Nichtbehinderte gleichermaßen interessant ist. Eine Rutsche mit Umsetzpodesten ist hierfür ein gutes Beispiel, aber auch die Netzschaukel, Schaukelsitze mit Gurten oder die Holländerscheibe. Der Nachteil dieser Angebote ist jedoch, dass sie von Rollstuhlfahrern meist nicht gänzlich selbstbestimmt genutzt werden können.

5. Beteiligung

„Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dass Menschen sich selbst als Akteure ihres Lebens und als eigenverantwortlich erleben können. Deshalb ist die Beteiligung der Adressaten, der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gestaltung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig.“

(Aus den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Mainz, März 2000)

Aufgrund dieser Leitlinien ist es ein zwingendes Prinzip, bei der Planung von Leistungen den Bedarf zu ermitteln und hierzu die Betroffenen zu hören. In der Spiel-

flächenplanung wurde dieses Beteiligungsprinzip auf die Durchführungsphase (Bauphasen) erweitert.



5.1. Beteiligung bei der Planung

Kinder und Jugendliche sind an allen für sie relevanten Planungen zu beteiligen. Diese Prämisse wurde und wird in der Stadt Mainz bei Neugestaltungen oder Überplanungen von Spiel- und Freizeitflächen durch das Jugendamt Mainz umgesetzt. Neben der Förderung von demokratischem Bewusstsein steht hier natürlich auch die Nachhaltigkeit der Spielplätze und somit der Schutz vor Vandalismus mit im Vordergrund.

Die Beteiligung möglichst vieler Kinder am Planungsprozess wird durch die intensive Zusammenarbeit mit einer großen Bandbreite von Partnern, wie Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs oder Einrichtungen freier Träger möglich. Eine konzeptionelle Festlegung der Planungsschritte, die Aufstellung eines Zeitrasters und die Auswahl der geeigneten Methoden für die beteiligten Altersgruppen stehen am Anfang der Gespräche. Eine unterstützende Öffentlichkeitsarbeit mobilisiert nicht nur die Eltern, sondern fördert oftmals die Unterstützung durch die Ortpolitik.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Planerinnen und Planern vom Grünamt und eine Rückkopplung der Planungsschritte mit der Arbeitssicherheit gewährleistet die Vermeidung von langwierigen Abstimmungsprozessen.

Durch den Einbau von zeitlichen Puffern wird die Ernsthaftigkeit der Partizipation gesichert, weil dies den Akteuren genügend Zeit lässt, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ausreichend zu prüfen und ihnen die Planungsschritte transparent zu machen.

Die Beteiligung von behinderten Kindern und Jugendlichen stellte für die Stadt Mainz bei der Planung einer integrativen Spielraumgestaltung ein neues Feld dar. Da behinderte Kinder und Jugendliche kaum auf den öffentlichen Spielflächen anzutreffen sind, sondern oft nur in den Institutionen, die sie betreuen, erreicht werden können, wurden die Schulen, Kindertagesstätten und Betreuungseinrichtungen der Sonderpädagogik von Anbeginn an der Planung beteiligt. Das Expertenwissen von Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen floss in die Vorplanung des Projektes von Anfang an mit ein. Vor Beginn der ersten Bauphase wurde durch die beteiligten Studentinnen und Studenten der Universität Mainz erneut Kontakt zu den Institutionen und den Kindern hergestellt.

Ausschlaggebend für die Planung der einzelnen Projektphasen waren die Hinweise der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerschaft. Diese Informationen flossen in die konkrete Tagesplanung der Bauphase ein.

5.2. Beteiligung am Ausführungsprozess

„Integrationsprozesse wären demnach als „dialogische Struktur der Beziehungen, gekennzeichnet, so Mattner (2000, 117f), in denen sich sowohl der behinderte als auch der nicht-behinderte Mensch auf einen gemeinsamen Lernprozess einlassen, der ihren Lebenshorizont hinsichtlich ihres Zusammenlebens mit unterschiedlichen menschlichen Seinsentwürfen erweitert und verändert.“ (Beitrag zur Dokumentation, Integrative Spielraumgestaltung im Hartenberg-Park, Dr. Sabine Hecklau-Seibert, 19.10.2001)

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Bauphasen eines Spielplatzprojektes bedarf einer intensiven Vorbereitung und genauer Absprachen mit dem Betreuungspersonal vor Ort. Sicherheitsmassnahmen auf der Baustelle, wie z.B. die Anschaffung von Arbeitshandschuhen und die Verpflichtung zum Tragen von festem Schuhwerk gehören ebenso dazu, wie die Auswahl der Werkzeuge zur Vermeidung von Unfällen. Da die genaue Anzahl der beteiligten Kinder aufgrund der Freiwilligkeit der Beteiligung im Vorfeld nur sehr ungenau feststeht, muss eine Einschätzung erfolgen, wie viele Kinder an den einzelnen Bauschritten beschäftigt werden können. Ausreichendes Betreuungspersonal sollte zur Verfügung stehen, und die Entwicklung von Alternativangeboten in Pausenzeiten sollte gewährleistet sein.

Die Beteiligung von behinderten Kindern während der Bauphasen erfordert einerseits einen erhöhten Betreuungsschlüssel, andererseits auch eine verstärkte pädagogische Intervention zur Förderung des Miteinanders von behinderten und nichtbehinderten Kindern (siehe Anlage, Dokumentation von Frau Dr. Sabine Hecklau-Seibert).

6. Der integrative Bewegungspfad

Mit dem Modellprojekt im Hartenbergpark wurden in der Stadt Mainz erstmalig Erfahrungen mit der integrativen Spielraumplanung im öffentlichen Raum und ihrer praktischen Umsetzung gesammelt. Dieser Prozess wird im folgenden in seinen unterschiedlichen Facetten dargestellt.

6.1. Vorgeschichte und Planungsphasen

Das Gesamtprojekt „Integrative Spielraumgestaltung“, bezieht sich auf die Gestaltung von drei Spielbereichen im Hartenbergpark, die in unterschiedlichen Projektphasen und Zeitplanungen umgesetzt worden sind.

6.1.1. Drei Spielbereiche als Projektschwerpunkte

- | | |
|----------------|--|
| Spielbereich 1 | Kleinkinderspielplatz am Eingang zum Hartenbergpark. Die Spielfläche soll vergrößert und aufgewertet werden. Als Eingangsspielbereich sollen große Spielelemente auf den Park aufmerksam machen. |
| Spielbereich 2 | Bewegungspfad entlang des Hauptweges durch den Park. Der bereits existierende Pfad soll verbessert werden und barrierefrei nutzbar sein. Sinneselemente, wie z.B. Klangobjekte und Riechstationen, sollen den Pfad zieren. Hier besteht die Möglichkeit unterschiedliche Elemente zu verwenden: sowohl fest installierte, wie auch solche, die nur bei Projekten oder mit Betreuung genutzt werden können. |
| Spielbereich 3 | Zentraler Spielplatz in der Mitte des Parks. Dieser Spielplatz soll mit einem großen Spielgerät, das von allen nutzbar ist, aufgewertet werden. |

6.1.2. Zeitlicher Ablauf der Planung

August 1999	Erste Überlegungen der Arbeitsgruppe Spielraumgestaltung des Jugendamtes, Grünamtes und Umweltamtes zur integrativen Spielraumgestaltung in Mainz
September und Oktober 1999	Beteiligung von Einrichtungen der Sonderpädagogik und der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz in die Projektplanung
27.10.1999	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verwaltungsarbeitsgruppe „Kinderfreundliches Mainz,“ schlagen vor, für dieses Projekt finanzielle Mittel bereitzustellen.
November 1999	Das Jugendamt, Grünamt und Umweltamt besichtigen den integrativen Josef-Buchmann-Spielplatz in Frankfurt
Dezember 1999	Frau Röwer, Planerin des integrativen Spielplatzes in Frankfurt, stellt dem Jugendamt, Grünamt und Umweltamt die Konzeption des Platzes vor.
24.01.2000	Erste Großrunde aller Kooperationspartner, bei der das Projekt vorgestellt wird. Einigung auf den Standort Hartenbergpark als Pilotmodell.
28.02.2000	Ortstermin auf dem Hartenbergpark mit allen Beteiligten. Die verschiedenen Spielbereiche, Aufenthaltsorte sowie die Toilettenanlagen werden besichtigt und Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten zur Umgestaltung gesammelt.
02. März 2000	Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Projekt mit 100.000,-DM aus dem Haushaltsansatz 2000 „Kinderfreundliches Mainz,“ zu unterstützen.
März und April 2000	Das Grünamt erstellt nach den Wünschen der Beteiligten einen ersten Planungsentwurf.
April und Mai 2000	Gespräch des Jugendamtes mit Ministeriumsvertretern, um weitere finanzielle Unterstützung für dieses Projekt zu erhalten. In Gesprächen mit dem Commit-Club wird nach einer Möglichkeit gesucht, Stiftungsgelder zu erhalten. Das Pädagogische Institut hat Interesse bekundet, die Arbeiten am Bewegungspfad zu übernehmen.
Mai 2000	Das Jugendamt und das Grünamt haben sich darauf geeinigt, zunächst drei Spielpunkte vorrangig zu verbessern.
Juni 2000	Die Kooperationspartner werden über den aktuellen Sachverhalt in einer 2. Gesprächsrunde unterrichtet. Gleichzeitig finden Gespräche mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, dem Grünamt und dem Commit-Club statt, inwieweit ein Spielbereich dem Commit-Club verpachtet werden kann, um Stiftungsgelder aus „Aktion Mensch,“ zu erhalten. In Gesprächen mit dem Pädago-

gischen Institut soll der zeitliche Rahmen zur Umgestaltung des Bewegungspfad es erstellt werden. Mit dem Partizipationsbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz wird ein Gespräch mit anderen Ministeriumsvertretern vereinbart, um eine gemeinsame Finanzierung über Fördermittel zu koordinieren. Das Projekt wird im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld vorgestellt.

- November 2000 Das Jugendamt stellt interessierten Studentinnen und Studenten der Sonderpädagogik unter Leitung von Frau Sabine Hecklau-Seibert das Projekt vor. In einem Seminar im Wintersemester 2000/01 sollen die Studentinnen und Studenten Ideen zur Umgestaltung des Bewegungspfad es erarbeiten.
- Frühjahr 2001 Die Studentinnen und Studenten befragen behinderte und nicht-behinderte Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen nach ihren Wünschen bei der Erstellung des Spielbereiches „Bewegungsparcours,..“ Darüber hinaus wird das Ökoprojekt des IB (Internationaler Bund für Sozialarbeit) in der Planungsphase beteiligt.
- Juni 2001 Eine erste Bauphase unter Federführung von „Mainz spielt auf seinen Plätzen,“ mit der Beteiligung von Studentinnen und Studenten der Universität Mainz sowie behinderten und nicht-behinderten Kindern aus Einrichtungen der Sonderpädagogik findet statt.
- Juli 2001 Die Stadt Mainz erhält die Zusage, dass das Land das Projekt mit 10.000,- DM fördert. Es wird vereinbart, eine Dokumentation über das Projekt „Integrative Spielraumgestaltung,“ zu veröffentlichen.
- Eine zweite Bauaktion im Rahmen der Ferienkarte unter Federführung von „Mainz spielt auf seinen Plätzen,“ mit Unterstützung der Universität Mainz wird durchgeführt. Neben Ferienkartenkindern nehmen Kinder aus Einrichtungen der Sonderpädagogik teil.
- August 2001 Der Commit-Club hat das Gelände des ersten Spielbereiches gepachtet und stellt einen Zuschussantrag bei der Aktion Mensch.
- Oktober 2001 In den Herbstferien werden die Bauaktionen in einem einwöchigen Projekt fortgeführt. Die gleichen Partner sind an der Planung und Durchführung beteiligt.

Die Projektbeschreibung befasst sich im Folgenden nur mit der Planung und der Projektarbeit zum Bewegungspfad. Hervorzuheben ist die konstruktive Zusammenarbeit mit der Projektleitung des Bereichs Sonderpädagogik des Fachbereichs Pädagogik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Frau Dr. Sabine Hecklau-Seibert, die sowohl bei der Planung als auch der Durchführung sämtlicher Projektphasen beteiligt war. Doktor Hecklau-Seibert hat dieses Projekt mit großem Interesse aufgenommen und als langfristig angelegte Seminararbeit in das Studienfach integriert. In der intensiven Vorbereitung der Studentinnen und Studenten der Universität Mainz wurden Exkursionen zu beispielhaften Spielplätzen unternommen,

Experteninterviews durchgeführt und schließlich eine selbstständige Planung vorgenommen, die als Grundlage weiterer Fachgespräche diente. In den studentischen Aufzeichnungen heißt es:

„Deshalb ist der 280 m lange Pfad in verschiedene Abschnitte eingeteilt, denen jeweils ein bestimmter Sinn zugeschrieben werden kann. Den Anfang des Pfades macht ein Barfussweg, bei dem Tasterfahrungen gemacht werden sollen und der auch von im Rollstuhl sitzenden Kindern genutzt werden kann.

Im zweiten Bereich soll vor allem das vestibuläre System von Kindern, die im Rollstuhl sitzen, stimuliert werden. In diesem Abschnitt soll z.B. eine mit dem Rollstuhl befahrene Wippe und eine schiefe, leicht abschüssige Ebene überwunden werden.

Der dritte Bereich bietet ein visuelles Angebot mit z.B. Prisma und Kaleidoskop. An diesen Abschnitt schließt sich ein akustisches Angebot an, bei dem die Kinder die Möglichkeit haben, die Klangqualität bestimmter Materialien zu erforschen, z.B. ein Holzxylophon.

Den Kindern soll die Möglichkeit geboten werden, auf unterschiedlichen Naturmaterialien (hauptsächlich Holz und Stein), die in unterschiedlicher Höhe angebracht sind, herumzuklettern. Für die RollstuhlfahrerInnen bietet eine große Röhre die Möglichkeit, zum sechsten Abschnitt zu gelangen, in dem eine Kräuterspirale, die sich in geringer Höhe befindet, für ein „Riech“-Angebot sorgen soll.

Die beiden abschließenden Abschnitte bestehen aus einem Lehm-Iglu, in den Tasterfahrungsmöglichkeiten eingelassen werden, bereits vorhandenen Steinwällen, die zur Bewegung animieren sollen und von denen einer durch eine Rampe für Rollstuhlfahrer befahrbar gemacht wird; außerdem ein akustisches Angebot mit einem Summstein, einem Regenmacher und einer Baumharfe.

In weiteren Pfadbereichen soll es diverse Riechangebote, wie z.B. eine Kräuterspirale und Tastangebote aus Naturmaterialien geben.,,
(Aus den Aufzeichnungen der studentischen Arbeitsgruppe der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, 2000)

Die hohen Kosten für die Ausführung der studentischen Planung, die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer und die Befürchtungen von Vandalismusschäden führten zu einer Reduzierung der geplanten Angebote und zur Suche nach kostengünstigen Lösungen, zum Beispiel bei der Auswahl der Baumaterialien. In Abstimmung mit den Partnern, den Kindern der beteiligten Einrichtungen, dem Grünamt und der Arbeitssicherheit wurde für die erste Bauaktion ein Planungsentwurf von dem beauftragten Planungsbüro angefertigt.

Folgender Zeitplan für das weitere Vorgehen im Jahr 2001 wurde unter den Akteuren vereinbart:

Sommer 2001:

Partizipationsphase in Kooperation mit Erzieherinnen und Lehrkräften integrativer Einrichtungen

18.06. - 22.06.	1. Bauphase
02.07. - 06.07.	2. Bauphase (Misch mit - Bau mit! Projekt im Rahmen der Ferienkarte der Stadt Mainz)
08.10. - 13.10.	3. Bauphase



Alle Bauaktionen wurden federführend vom Jugendamt geplant und organisiert und in das mobile Spielprojekt „Mainz spielt auf seinen Plätzen,, integriert.

Die folgenden Institutionen waren Partner im Planungs- und Durchführungsprozess:

- Johannes-Gutenberg-Universität mit dem Pädagogischen Institut, AG Sonderpädagogik
- Peter-Jordan-Schule
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
- Arque e.V.
- Kindergarten im Kinderneurologischen Zentrum
- Förderkindergarten der Lebenshilfe e.V.

6.2. Finanzierung

Für die verschiedenen Bauphasen des Bewegungspfades wurde folgende Kostenplanung erstellt.

Ausgaben:

Materialkosten:	15.000,- DM
Honorar Landschaftsarchitekt für Planung und Baudurchführung	10.000,- DM

Einnahmen:

Stadt Mainz	15.000,- DM
Zuschussbedarf	10.000,- DM

Der Zuschussbedarf soll durch Sponsoring und einen Zuschuss des Ministeriums für Frauen, Bildung und Jugend gedeckt werden.

6.2.1. Sponsoring

Die Planung für den Bewegungspfad sah für die erste Bauphase hauptsächlich den Einsatz von Naturmaterialien, wie Holz und Steinen, aber auch Zement vor. Um eine Kostenreduzierung bei diesen Positionen zu ermöglichen, stellte das Jugendamt eine Liste der Firmen zusammen, die um eine Unterstützung durch Materialien gebeten wurden. Erfreulicherweise erhielt das Jugendamt die Zusagen einer Vielzahl von Sponsoren, durch deren Unterstützung es auch gelingen konnte, im Folgejahr weitere Partizipationsprojekte anzubieten:

Liste der Sponsoren

Spender	Material
Heidelberger Zement AG, Wormser Str. 190, 55130 Mainz	40 Sack Zement
Marktkauf (ehemals Hauser) Am Schleifweg 17, 55131 Mainz	24 Fallschutzplatten
Hornbach Baumarkt Am Schleifweg 5, 55131 Mainz	1 Kiste Holzschrauben
Holz Barbara Am Sägewerk 25, 55124 Mainz	4 Kubikmeter Rindenmulch
Top Bau Center Essenheimer Str. 222, 55131 Mainz	6 qm Porphyrpflaster
Beyer Baustoffe, Robert-Koch-Str. 32, 55129 Mainz	3 Kubikmeter Kies
Menz Naturbaustoffe GmbH, Rampenstr. 1, 55252 Mainz-Kastel	3 Kubikmeter Sand
Herbst Holzbau	1 Kiste gemischte Schrauben, Winkel, Bolzen

Kardinal von Galen Str. 4, 55127 Mainz	
Holz Hamm Georg-Hamm-Str. 2, 55120 Mainz	Rundhölzer
Teppich Frick Wormserstr. 5, 55124 Mainz	6 qm Kunstrasen
Heimdekor Wolf Drechslerweg 23, 55138 Mainz	10 qm Kunstrasen
Heinrich Krieger & Söhne, Am Zollhafen, 55118 Mainz	3 Kubikmeter Sand
Tiefbauamt Mainz Henkackerweg	Großpflastersteine, Natursteinplatten

6.3. Die Bauphasen

Im folgenden Text wird auf die drei im Jahr 2001 durchgeführten Projekte, aus deren Erfahrung die Leitlinien entwickelt wurden, eingegangen.

6.3.1. Bauaktionen im Sommer 2001

Das erste Bauprojekt startete mit der Beteiligung von Kindern der integrativen Kindertagesstätten und Vereine sowie der Peter-Jordan-Schule am 18. Juni 2001 und wurde mit den Studentinnen und Studenten der Universität unter Anleitung des Jugendamtes und des Landschaftsarchitekten-Büros 'Stadt und Natur' durchgeführt. Während der fünf Projektstage nahmen die Gruppen an verschiedenen Bauphasen teil. So waren z.B. die Schülerinnen und Schüler der Peter-Jordan-Schule am 19. Juni eingebunden, am 20. Juni arbeiteten 15 Kinder des Kinderneurologischen Zentrums mit. Am letzten Tag beteiligten sich Kinder des Förderkindergartens der Lebenshilfe und eine Freizeitgruppe des Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., die Arque. Durch die intensive Betreuung der Gruppen war es möglich, dass alle Kinder zur gleichen Zeit am Bewegungspfad arbeiten konnten, und je nach Persönlichkeit, Lust und Fähigkeit konnten sie sich für unterschiedliche Arbeiten entscheiden. So gab es zum Beispiel Kinder, die körperlich recht anstrengende Tätigkeiten wählten, andere suchten eher Arbeiten, für die künstlerisches Geschick und die Liebe zum Detail erforderlich waren.

Die Betreuung der Kinder im Rahmen der Baumaßnahme erfolgte durch die pädagogischen Kräfte der Einrichtungen und des Jugendamtes, die durch die Studentinnen und Studenten der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz unterstützt wurden. Sie halfen nicht nur bei den konkreten Bauarbeiten mit, sondern kümmerten sich auch darüber hinaus um alle Bedürfnisse der Kinder, so dass es für diese erlebnisreiche Tage wurden. Neben den gemeinsamen Essenzeiten gab es genügend Raum für Spiele, die von ihnen angeleitet wurden.

Ergänzt wurde das Engagement durch Jugendliche, die über den IB (Internationalen Bund) Sozialstunden ableisteten und durch pädagogische Kräfte des IB betreut wurden. Die Anleitung und Koordination der Bauarbeiten erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro.



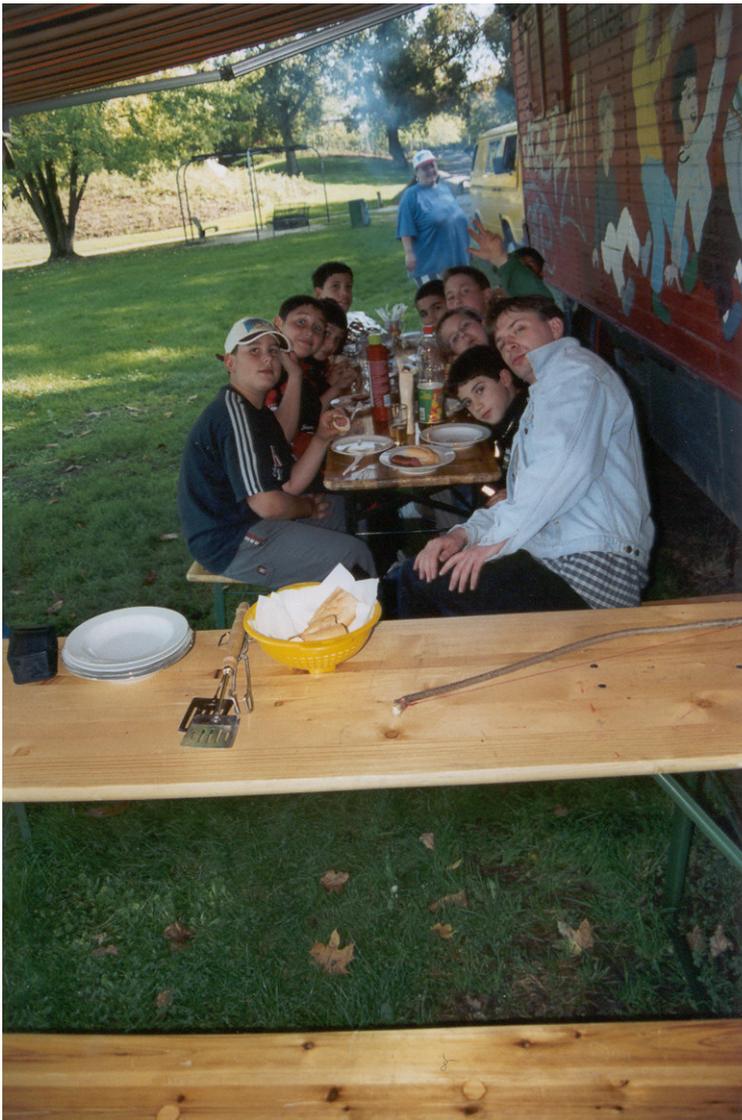
Die zweite Projektphase fand im Rahmen der Ferienkarte der Stadt Mainz (vom 2. bis 6. Juli) statt und wurde ebenfalls vom Jugendamt organisiert. Zielgruppe dieser Aktion waren Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren, die einen Ferienpass besaßen und Kinder, die sich im Park aufhielten oder im Wohngebiet zuhause sind. Eine Stammgruppe von 20 Kindern beteiligte sich täglich, hinzu kamen ca. 20 Kinder, die punktuell bei den Bauarbeiten mithalfen.



Neben den körperlich Arbeiten, wie Zement anrühren, Steine verlegen sowie Baumstämme transportieren und einarbeiten, gab es auch in dieser Woche eine Vielzahl von Spielen und Pausenaktionen, die für die Kinder und die pädagogischen Kräften eine entspannende Abwechslung darstellten.



In diesem Projekt schlugen die Kinder ein Abschlussfest vor, zu dem sie ihre Eltern und Geschwister einladen wollten. Während die Würstchen am letzten Tag auf dem Grill gebraten wurden, zeigten sie „ihr Werk“ voller Stolz den Gästen.



In beiden Projektwochen konnte mit der kräftigen Unterstützung aller Beteiligten ein großer Teil des Bewegungspfad umgesetzt werden: Nach dem Rückbau von maroden Spielelementen wurde zunächst die Auskoffierung des zukünftigen Bewegungspfad in Angriff genommen. Parallel dazu wurde in Form von zwei übergroßen Fußabdrücken aus Beton der Einstieg in den Bewegungspfad dargestellt.

Eingefasst durch eine Pflasterreihe links und rechts des Pfades wurden nun die einzelnen Fußerfahrungsfelder angelegt, über die die Kinder später gehen, rennen bzw. fahren können. Um den unterschiedlichen motorischen Fähigkeiten gerecht zu werden, ist der Pfad teilweise in zwei Schwierigkeitsgrade unterteilt. Die 1,5 m breiten Felder haben, abhängig von der Gestaltung, jeweils eine Länge von 1 m bis 4 m – bei einer Gesamtlänge von 40 m.

Die verbauten Materialien waren:

- in Beton eingebaute große Kieselsteine
- Holz-, Beton- und Natursteinpflaster
- Natursteinplatten, Kies, Rindenmulch
- quer zur Laufrichtung eingebaute Holzstäbe und –bretter
- Kunstrasen und Rasengittersteine

Den Abschluss des ersten Bauabschnitts bildeten ein Kletterbaumstamm, Fallschutzplatten und kleine, flach aneinander gelegte Holzstämme.

Eine große Unterstützung für die Arbeit wurde durch das Tiefbauamt und das Grünamt der Stadt Mainz geleistet, die sowohl Transporte von Materialien sicherten als auch ein Teil des Materials zur Verfügung stellten.



6.3.2. Herbstferienaktion 2001

Vom 8. bis 11. Oktober 2001 fand im Rahmen von 'Mainz spielt auf seinen Plätzen' die dritte Bauaktion statt. Hier wurden neben den kooperierenden Einrichtungen des Stadtteils, wie der Kinder- und Jugendtreff der Arbeiterwohlfahrt, auch Kinder über Handzettel und Werbung in der Tagespresse angesprochen. Darüber hinaus war auch wieder der IB mit 10 bis 15 Sozialstundenleistenden eingebunden. Insgesamt nahmen an den 4 Tagen 65 Kinder und Jugendliche teil, die zum größten Teil aus den umliegenden Wohngebieten kamen. Dies hatte den positiven Effekt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch nach Beendigung des Projektes die Pädagogen vor Ort informierten, wenn an dem Bewegungspfad etwas zerstört wurde.

Während dieser Bauphase standen folgende Arbeiten auf dem Tagesprogramm:

Um eine Abgrenzung des Bewegungspfades hin zum parallel verlaufenden Fuß- und Radweg zu erzielen, sollten Baumstämme von verschiedenen Baumarten seitlich des neu entstandenen Pfades eingebaut werden. Um die Stämme standfest einbauen zu können, war zunächst die Auskoffierung des vorhandenen Bodenmaterials erforderlich. Die Stämme wurden anschließend in einer wechselnden Höhe von ca. 30 cm bis 60 cm und in unterschiedlicher Art und Weise im Betonfundament verankert. Bei der Gestaltung wurde auch die Schaffung von Durchgängen berücksichtigt. Der größte Teil des Materials wurde senkrecht, ein geringerer Anteil schräg gesetzt, vereinzelt wurde stärkeres Baumaterial auch horizontal verbaut.

Durch diese abwechslungsreiche Gestaltung erfüllt die Abgrenzung durch Baumstämme mehrere Funktionen als

- Spielelement
- Balancierparcours
- Sitzangebot.



6.3.3. Arbeit und Sicherheit



Alle an den Arbeiten Beteiligten waren über den Versicherungsträger der Stadt versichert. Durch die Einbeziehung der Arbeitssicherheit wurde gewährleistet, dass einerseits während der Bauaktionen die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der mitarbeitenden Personen berücksichtigt wurden. Andererseits wurde auch das fertiggestellte Bauwerk einer Prüfung unterzogen, um die Sicherheit der Anlage zu bestätigen. Durch die Mitwirkung der Arbeitssicherheit und des Grünamtes im Planungsprozess konnten im Vorfeld bereits die meisten sicherheitsrelevante Fragen geklärt werden, so dass später keine größeren Nacharbeiten notwendig wurden.

6.3.4. Materialien

Die für die Baumaßnahme erforderlichen Materialien wurden zum größten Teil von ortsansässigen Firmen und Ämtern kostenfrei gespendet. Das Werkzeug wurde vom Grün- und Naturschutzamt sowie von den Jugendhäusern der Stadt Mainz zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus benötigte Werkzeuge stellte das begleitende Planungsbüro. Erforderliche Baumaschinen, wie z.B. ein Rüttler für die Verdichtung des Wegeunterbaus, wurden über Leihfirmen bereit gestellt.

6.3.5. Kostengünstige Arbeitsweise

Die beschriebene Arbeitsweise hatte zur Folge, dass das Projekt relativ kostengünstig realisiert werden konnte. Die verwendeten Materialien waren meist kostenfrei erhältlich, die Werkzeuge wurden von den Ämtern der Stadtverwaltung ausgeliehen. Da das Planungskonzept eine einfache Gestaltungsform vorsah, war zum einen gewährleistet, dass keine kostenintensiven Baumaschinen nötig waren, zum anderen konnten die mitarbeitenden Laien unter Anleitung des Planungsbüros die anstehenden Arbeiten auch fachgerecht umsetzen. Durch die kostenfreie Beteiligung der Jugendlichen, die Sozialstunden zu leisten hatten, konnte das Projekt noch zügiger vorangebracht werden.



Projektkosten entstehen vor allem durch die Planung und Bauleitung des Planungsbüros. Diese Leistungen würden im wesentlichen auch bei der Ausführung der Baumaßnahme durch eine Fachfirma anfallen. Die Honorarkosten erhöhen sich lediglich durch die Beteiligung der Zielgruppe an der Planung und bei der Umsetzung des Projektes. Im Verhältnis zur Einsparung durch die Beteiligung dieser Personen sind die Mehrkosten jedoch gering. Die Einbeziehung der späteren Nutzerinnen und Nutzer hat eine Identifikation mit dem Entstandenen zur Folge. Insofern ist davon auszugehen, dass die soziale Kontrolle größer ist und der Vandalismus geringer sein wird. Dadurch werden die langfristigen Pflege- und Wartungskosten niedriger als üblich ausfallen.

6.3.6. Fazit der Bauaktion

Die beteiligten Kinder erlebten die Tage auf der Baustelle des Bewegungspfades nicht nur als harte Arbeit, sondern auch - trotz einiger Blasen - als attraktives Freizeitangebot. Den betreuenden Studentinnen und Studenten bot sich durch das Projekt die Möglichkeit, Praxiserfahrung in der Arbeit mit behinderten und nichtbehinderten Kindern zu sammeln. Den Jugendlichen, die Sozialstunden zu leisten hatten, konnte durch die konkrete Zusammenarbeit die Sinnhaftigkeit ihres Tuns vermittelt werden. Über diese unmittelbaren Ergebnisse hinaus, ist ein erster Abschnitt des Bewegungspfades entstanden, der nun von den Besucherinnen und Besuchern des Hartenbergparks genutzt wird. Dass die bisherige Realisierung des Projektes zudem kostengünstig erfolgte, ist für die Stadt Mainz sicherlich auch ein nicht unbedeutender Aspekt.

Eine möglichst gute und präzise Vorbereitung ist für eine Bauaktion mit vielen relativ unerfahrenen Helferinnen und Helfern unabdingbar. Baumaterial und Geräte sollten

soweit vorhanden sein, dass ein direkter Baubeginn möglich ist. Für das Gelingen des Projektes ist es wichtig, dass sich Jugend- sowie Grünamt frühzeitig zusammensetzen, um gemeinsam die Organisation zu betreiben.

Der langfristige Erfolg des Projektes hängt von verschiedenen Faktoren ab, vor allem jedoch von der Frage, wie weit sich Kinder und Erwachsene für das Projekt verantwortlich fühlen und sich damit identifizieren.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass die Aktionen im Rahmen des Modellprojektes großen Anklang fanden und großes Interesse an dem Thema geweckt wurde. Kinder, die in den einwöchigen Projekten mitgewirkt hatten, entwickelten eine Identifizierung mit dem Bewegungspfad und luden ihre Eltern zur Präsentation „ihres Pfades,“ ein. Durch die engagierte und tatkräftige Mitwirkung der Studentinnen, Studenten und von Frau Dr. Sabine Hecklau-Seibert konnte eine intensive Betreuung der beteiligten Kinder gewährleistet werden und die einzelnen Bauabschnitte konnten zügig fertiggestellt werden.

Eine Beteiligung der behinderten Kinder der Peter-Jordan-Schule und der kooperierenden Kindertagesstätten und Vereine wurde durch die Mitarbeit des pädagogischen Personals vor Ort möglich. Rückmeldungen ergaben, dass es zum Teil nicht einfach war, die Kinder und Jugendlichen aus den Institutionen in die Planungen mit einzubeziehen. Gerade die jüngeren Kinder konnten ihre Ideen und Wünsche nur schwer ausdrücken und den Jugendlichen fehlte oft das Interesse, an der Thematik zu arbeiten.

Dennoch konnten Ergebnisse erzielt werden: So wünschten sich die Kinder zum Beispiel:

- eine Möglichkeit mit Schlamm zu spielen
- visuelle Elemente in bunten Farben
- Dinge, die sich in Bewegung bringen lassen: z.B. eine Holzzippe, mit der man den Gleichgewichtssinn testen kann
- Klanginstrumente, wie z.B. ein Holzxylophon
- alles was fährt: Seifenkisten, Rollbretter, Go-Karts
- Dinge zum Fühlen und Ertasten.

Die Kinder entwickelten auch die Idee, dass sie selbst Materialien für Fühlkisten bestimmen und diese damit füllen wollten. Diese Spielelemente konnten bereits zum Teil gebaut und eingesetzt werden; für die Folgeprojekte ist die Umsetzung der noch nicht realisierten Ideen geplant.

Von Seiten der kooperierenden Einrichtungen wurden positive Rückmeldungen gegeben und Signale gesetzt, dass eine weitere Beteiligung an Planungs- und Durchführungsmaßnahmen gewünscht ist.

7. Leitbild

Aus den Erfahrungen des Modellprojektes im Hartenbergpark lässt sich das folgende Leitbild formulieren:

„Ziel ist die Schaffung von kindgerechten Spielräumen, in denen eine ungezwungene Begegnung von Behinderten und Nichtbehinderten möglich wird.“

7.1. Leitlinien

Aus den vorangegangenen Projektphasen und Planungsschritten können 5 übergeordnete Leitlinien festgeschrieben werden:

- Spielräume sind so zu gestalten, dass sie in großem Umfang auch den Spiel- und Aufenthaltsbedürfnissen von Behinderten gerecht werden. Die Attraktivität für Nicht-Behinderte darf dabei nicht außer Acht gelassen werden.
- Das Plankonzept ist darauf auszurichten, dass die Begegnung und das gemeinsame Spielen von Behinderten und Nichtbehinderten gefördert wird.
- Bei der Planung von Spielräumen ist im Hinblick auf die behindertengerechte Gestaltung auch das unmittelbare Umfeld zu berücksichtigen.
- Behinderte sind ebenso wie Nicht-Behinderte aktiv am Planungs- und Umsetzungsprozess zu beteiligen (Partizipation).
- Bei der Gestaltung von Spielräumen sind die Bedürfnisse der Eltern, sowie der Betreuerinnen und Betreuer behinderter Kinder zu berücksichtigen.

7.2. Qualitätskriterien

Sechs Qualitätskriterien müssen erfüllt sein, damit das Leitbild mit Leben erfüllt werden kann:

- Schaffung einer kindgerechten Atmosphäre
- Förderung von kreativem und phantasievollem Spiel
- Erleben von Natur und Umwelt
- Ermöglichung von Sinnes- und Körpererfahrungen
- Zulassen von überschaubaren Risiken und Gefahren
- Angebot der Elemente Erde, Wasser und Luft

8. Anlage

- Presse
- Dokumentation der Universität Mainz
- Plan des Bewegungspfades
- Anregungen zu den Spielgeräten
- Ideen der Studentinnen
- Material